

## Verwaltungsgericht weist Hölltalklage ab



Richter in Stuttgart bestätigt das Genehmigungsverfahren des Landratsamts

**Das Verwaltungsgericht hat die Klage des Ehepaars Kurt und Helga Weigand gegen die Genehmigung der Schießanlage im Hölltal abgewiesen. Das Urteil wurde den Klägern und dem Landratsamt am Mittwoch mitgeteilt.**

KUNO STAUDENMAIER

**Schwäbisch Gmünd.** „Für die Bevölkerung ist das negativ“, sagt Professor Dr. Kurt Weigand im Gespräch mit der GT. Er befürchtet vor allem gesundheitliche Nachteile für die Betroffenen im Umfeld der Schießanlage. Die so genannte „TA Lärm“ lässt eine Lärmgrenze von 50 Dezibel und Spitzen bis 80 Dezibel zu. Schon ab 45 Dezibel lasse die Konzentrationsfähigkeit nach, 50 Dezibel könnten zu höherem Blutdruck führen. Das Ehepaar Weigand klagte, weil nach seiner Ansicht im Hölltal das Bundesimmissionsschutzgesetz gelten sollte, das der Gesundheit der Betroffenen Vorrang einräume. Das Gericht hält die Genehmigung der Schießanlage im Hölltal aber für gerechtfertigt, berief sich auch auf Lärmberechnungen des Regierungspräsidiums Stuttgart, nach denen die Vorschriften der TA Lärm eingehalten werden sollen. Für Dr. Kurt Weigand ein Rückschlag in seinen Bemühungen, den Lärm in der Weststadt zu reduzieren. Ein von Richter Günther Munz angestrebter Vergleich kam nicht zustande, dabei stand eine zeitliche Reduzierung der Schießzeiten zur Debatte. Ob Kurt und Helga Weigand weiter den Rechtsweg beschreiten werden, ist noch offen. „Wir haben schon sehr viel Zeit und auch Geld investiert, was nun wird, ist offen.“ Richterin Ulrike Zeitler, Pressesprecherin des Verwaltungsgerichts: „Die Kläger können beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Zulassung auf Berufung beantragen.“ Was ist, wenn das Urteil rechtskräftig wird? „Da kommt schon die Überlegung auf, aus Schwäbisch Gmünd wegzuziehen“, sagt Weigand. „Das Verwaltungsgericht teilt unsere Rechtsauffassung“, meint Karl Kurz, Sprecher des Landratsamts. Sowohl die immissionsrechtliche Änderungsgenehmigung als auch der so genannte Freistellungsbescheid, also die Ausklammerung von Details aus dem Genehmigungsverfahren, seien bestätigt worden.

© Gmünder Tagespost 24.03.2010

[zurück](#)

### ■ Kommentare

**Jan Reiter**

24.03.2010 | 23:51 Uhr

#### **Verwaltungsgericht weist Hölltalklage ab**

Die Schießanlage Hölltal besteht schon viel länger als das Wohngebiet Waldsiedlung, wo das Klägerehepaar wohnt.

Gegenseitige Akzeptanz wäre besser als eine Klage vor Gericht oder gar die Drohung, aus Schwäbisch Gmünd wegzuziehen. Die Verbundenheit mit Gmünd scheint bei Herrn Weigand ja nicht sehr groß zu sein, ob es da sinnvoll ist Gemeinderatsmitglied sein zu wollen ?